

HBM UCITS (LUX) FUNDS

- Société d'Investissement à Capital Variable (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)

Registrierte Adresse: 15, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 214.671

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE AUFMERKSAMKEIT. WENN SIE SICH NICHT SICHER SIND, WELCHE MASSNAHMEN SIE ERGREIFEN SOLLTEN, WENDEN SIE SICH BITTE AN IHREN BÖRSENMAKLER, BANKMANAGER, RECHTSBERATER, STEUERBERATER ODER EINEN ANDEREN UNABHÄNGIGEN FINANZBERATER.

Begriffe, die in vorliegendem Dokument nicht ausdrücklich definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im letzten Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“).

Luxemburg, den 27. Dezember 2022

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir schreiben Ihnen als Anteilnehmer, um Sie über bestimmte Änderungen zu informieren, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) beschlossen hat und die sich auf die Gesellschaft und/oder bestimmte Teilfonds (die „Teilfonds“) beziehen, einschließlich der nachstehend beschriebenen Änderungen im Prospekt. Jeder Bezugnahme auf den Namen eines Teilfonds wird der Zusatz „HBM UCITS (LUX) FUND –“ vorangestellt.

1. Auflegung vier neuer Anteilklassen: HBM Global Biotechnology Fund;
2. Änderung des NIW-Zyklus und
3. Umsetzung aufsichtsrechtlicher Änderungen.

Diese Änderungen treten am 1. Februar 2023 (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft und werden in der nächsten Aktualisierung des Prospekts der Gesellschaft berücksichtigt. Ausführliche Angaben zu den Änderungen sind dem aktualisierten Prospekt (der „**aktualisierte Prospekt**“) zu entnehmen.

Sie sind nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit dieser Mitteilung Maßnahmen zu ergreifen.

A. Auflegung vier neuer Anteilklassen

Für den HBM Global Biotechnology Fund wurden vier neue Anteilklassen geschaffen („neue Anteilklassen“), die bei ausreichendem Anlegerinteresse und Nachfrage am 1. Februar 2023 aufgelegt werden. Die neuen Anteilklassen weisen die gleichen Merkmale auf wie die bestehenden Anteilklassen A Cap CHF, A Cap USD, P Cap CHF und P Cap USD des HBM Global Biotechnology

Fund. Weitere Informationen zu den Merkmalen dieser neuen Anteilklassen entnehmen Sie bitte dem aktualisierten Prospekt.

B. Änderung des NIW-Zyklus

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass es angesichts des gestiegenen Interesses bestehender und potenzieller Anteilhaber an täglicher Liquidität angemessen ist, häufiger die Möglichkeit zu bieten, dass Anteilhaber mit Anteilen des HBM Global Biotechnology Fund und des HBM Global Healthcare Fund (die „Teilfonds“) handeln.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat bei der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) die Genehmigung zur Änderung der Definition von „Bewertungstag“ beantragt. Bisher konnten die Anteilhaber an jedem Mittwoch, der ein Geschäftstag ist (jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit Ausnahme des 24. Dezember, sofern im Anhang zu den Teilfonds nichts anderes festgelegt ist), und am letzten Geschäftstag eines jeden Monats oder, wenn ein solcher Tag ein Bankfeiertag in Luxemburg war, am darauffolgenden Geschäftstag Anteile der Teilfonds zeichnen, zurückgeben oder umtauschen. Bisher wurde eine wöchentliche Berechnung des Nettoinventarwerts („**NIW**“) als ausreichend erachtet, da das verwaltete Vermögen der Teilfonds geringer war und eine häufigere Berechnung des NIW aufgrund der mit einer täglichen Berechnung des NIW verbundenen Handelskosten und der langfristigen strategischen Ausrichtung der Anlagestrategie nicht dem Interesse der Anteilhaber entsprochen hätte.

Ab dem Datum des Inkrafttretens können die Anteilhaber an jedem Geschäftstag Anteile an den Teilfonds zeichnen, zurückgeben oder umtauschen.

C. Umsetzung aufsichtsrechtlicher Änderungen

Nach der Veröffentlichung der aktualisierten FAQ der CSSF zum Gesetz vom 17. Dezember 2010, in der klargestellt wurde, unter welchen Umständen und in welchem Umfang OGAW zusätzliche liquide Mittel halten dürfen, hat der Verwaltungsrat den Beschluss gefasst, die bestehenden Angaben in den Anhängen der Teilfonds zu ergänzen, um klarzustellen, dass (i) zusätzliche liquide Mittel auf Sichteinlagen beschränkt sind, wie z. B. Bargeld, das auf Girokonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten wird; (ii) die zusätzlichen liquiden Mittel auf 20 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds begrenzt sind; (iii) diese 20 % Obergrenze vorübergehend überschritten werden kann, falls außerordentlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern und eine solche Überschreitung im besten Interesse der Anteilhaber ist; und (iv) jeder der Teilfonds für Liquiditätszwecke zusätzlich in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds investieren kann.

D. Sonstige Änderungen des Prospekts

Neben den vorgenannten Änderungen wurden geringfügige Änderungen an der Formatierung des Verkaufsprospekts vorgenommen.

Allgemein

Während des Zeitraums vom Datum dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens können die Anteilhaber ihre Anteile ohne Rücknahmegebühr zurückgeben.

Der aktualisierte Prospekt, der alle vorgenannten Änderungen enthält, zusammen mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), den Geschäftsberichten sowie der Satzung der Gesellschaft, ist auf

Anfrage gebührenfrei am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder auf der Website www.fundinfo.com erhältlich.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts dieser Mitteilung.

Der Verwaltungsrat

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos und auf einfache Anfrage vom Schweizer Vertreter der Gesellschaft bezogen werden.

Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz : Zahlstelle der Gesellschaft in der Schweiz :

FundPartner Solutions (Suisse) SA

Banque Pictet & Cie SA

Route des Acacias 60

Route des Acacias 60

1211 Genève 73

1211 Genève 73

HBM UCITS (LUX) FUNDS